

Information

Was, wenn die Kita zu klein wird? Ausweichräume sicher nutzen!

„Über den Sommer war es recht gut möglich, die Kinder draußen, oder im Wald oder, oder, oder zu betreuen. Doch wo können wir jetzt bei schlechter werdendem Wetter hin ausweichen?“ Susanne Schuster von der Kita „Klitzeklein“ ist ratlos.

„Können wir beispielsweise in die Gemeindehalle, das Sportlerheim oder die Räume der freiwilligen Feuerwehr gehen? Sind diese sicher? Was müssen wir bedenken bzw. gemeinsam mit unserem Betriebsträger vor der Nutzung veranlassen?“

In den vergangenen Wochen erreichen uns viele solcher Anfragen zur Nutzung von notwendigen Ausweichräumen. Ausweichräume werden aufgrund der Corona-Pandemie notwendig, um den Kitabetrieb im tatsächlichen Kitagebäude zu entzerren und mit den Kindern in kleineren, festen Gruppen zu arbeiten.

Grundsätzlich muss der Träger zusammen mit der Kitaleitung die Bedingungen vor Ort betrachten und mögliche Gefahrenpunkte entschärfen, dazu die Gefährdungsbeurteilung anpassen und auf die neuen Räumlichkeiten übertragen. Hier hat die technische Lösung Vorrang. Wo diese im Einzelfall, z. B. aufgrund der kurzfristig notwendigen Nutzung der Ausweichräume nicht möglich ist, sind aber auch organisatorische Lösungen (angepasste Aufsichtsführung usw.) denkbar. Berücksichtigen Sie dies bei der Personalplanung. An allen Orten muss ausreichend Personal zur Verfügung stehen, auch im „Haupthaus“.

Wenn Sie sich unsicher sind, nehmen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ins Boot. Oder schicken Sie uns ein Foto zu, wir beraten Sie telefonisch.

Aus unserer Erfahrung sind beispielweise folgende Punkte zu beachten:

Grundsätzliches

Entziehen Sie Bereiche, die nicht für die Kinderbetreuung gedacht sind, dem Zugang der Kinder. Dies kann durch Abschließen von Türen, Zustellen mit Möbelstücken usw. erfolgen.

Beachten Sie, dass die Notausgänge und Fluchtwege nicht zugestellt werden.

Entfernen Sie aus den Betreuungsräumen alle „gefährlichen“ Gegenstände oder lagern Sie diese außerhalb der Reichweite der Kinder.

Überlegen Sie, was, mit welcher Altersgruppe und in welcher Anzahl an Spielangeboten in diesen Räumen stattfinden soll. Nicht alles ist dort gegebenenfalls im gleichen Rahmen möglich, wie in der Einrichtung.

Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe

Stellen Sie die Erste Hilfe sicher, sorgen Sie dafür, dass immer Ersthelferinnen und Ersthelfer vor Ort sind und auch noch ausreichend Ersthelfende in der Kita verbleiben. Außerdem muss Erste-Hilfe-Material zur Verfügung stehen, beispielsweise indem eine tragbare Erste-Hilfe-Tasche von Ort zu Ort „wandert“ oder an jedem Ausweichort ein Erste-Hilfe-Kasten deponiert wird.

Die Beschäftigten müssen die Möglichkeit haben, an jedem Ausweichort einen Notruf abzusenden. Dies erreichen Sie auch mit einem Handy.

Prüfen Sie, ob die mitgeführten Handys vor Ort Empfang haben und immer genügend Akku-Laufzeit verfügbar ist.

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite.

Information

Zugänge und Ausgänge sicher gestalten

Sie befinden sich mit den Kindern an einem Ort, der von seiner Baulichkeit her nicht für die Betreuung von Kindern angedacht war. Auch an solchen Orten darf es den Kindern nicht möglich sein, Türen und Tore, die in den öffentlichen Raum führen, zu öffnen und die Räumlichkeiten unbemerkt zu verlassen.

Erstellen Sie eine Gefährdungsbeurteilung und unterweisen Sie die Beschäftigten, welche Maßnahmen zum Sichern der Türen notwendig sind. Möglich sind Alarmsicherungen solcher Türen oder Riegel außerhalb der Reichweite der Kinder. Bitte beachten Sie, dass Notausgangstüren für Erwachsene weiterhin jederzeit ohne Hilfsmittel zu öffnen sein müssen.



Elektrische Schutzmaßnahmen

Steckdosen müssen über einen integrierten erhöhten Berührungsschutz verfügen. Ist dieser nicht vorhanden, so statten Sie alle zugänglichen Steckdosen mit Kindersicherungen aus. Berücksichtigen Sie dies auch bei der Nutzung von Mehrfachsteckern.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind im Übrigen in allen kommunalen Räumen regelmäßig zu prüfen.

Geländer und Absturzsicherungen

Entsprechen Treppen und deren Geländer nicht den Anforderungen für die Nutzung durch Kinder, da beispielsweise

- Öffnungen in den Umwehrungen zu groß sind,
- die Umwehrungen beklettert werden können,
- ein zweiter Handlauf fehlt,

dann müssen Sie handeln. Das heißt: Sichern Sie die Geländer z. B. durch eine Beplankung mit Sichtschutz- bzw. Markisenstoffen oder fest verspannten Netzen. Alternativ ist die Nutzung anzupassen, z. B. Nutzung der Treppen nur unter Aufsicht.

Verglasung

Zugängliche Glasflächen bzw. Verglasungen, die nicht aus Sicherheitsglas bestehen, müssen für den kompletten Zeitraum der Nutzung abgeschirmt werden. Zur Abschirmung eignen sich Regale, Tische etc.. Es darf den Kindern nicht möglich sein, „ungebremst“ gegen die Verglasung zu laufen.

Klemmschutz

Es ist uns bewusst, dass gerade in den Provisorien der Klemmschutz an den Nebenschließkanten der Türen nicht vorhanden ist. Berücksichtigen Sie dies im Rahmen der Nutzung, und passen Sie die Nutzung den Gegebenheiten an.

Schnelle Maßnahmen sind beispielsweise der Einbau von Haken/Ösen, die Befestigung von geklebtem Klemmschutz oder das Aushängen von nicht notwendigen Türblättern.

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite.

Information

Toiletten

Da sich die Toiletten in den meisten Ausweichquartieren nicht unmittelbar neben den Betreuungsräumen befinden, muss durch eine angepasste Aufsicht einer möglichen Gefährdung der Kinder vorgebeugt werden.

Da die Toiletten meist für Erwachsene ausgelegt sind, kann bei Bedarf z. B. durch Höckerchen eine Möglichkeit gefunden werden, dass eine kindgerechte Nutzung der Waschbecken möglich ist. Ebenso können Toiletten durch Hocker und Kinderaufsatz oder Ähnliches für die Kinder hergerichtet werden.

Die Wassertemperatur darf an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind, nicht mehr als 43° C betragen. Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärkabinen sind zu vermeiden, dies erreichen Sie ggfs. auch durch die Anbringung von flexiblen Türstoppern.



In der Branchenregel „Kindertageseinrichtungen“ DGUV Regel 102-602 finden Sie grundsätzlich zu beachtende Rechtsvorschriften, aber auch vertiefende Praxisbeispiele und Unterstützung bei alltäglichen Fragestellungen.



Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpersonen unserer Präventionsabteilung helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 02632 960-1650

E-Mail: praevention@ukrlp.de